

Benutzerordnung der Testothek des Instituts für Psychologie

1. Die Testbibliothek versteht sich als Einrichtung für die Forschung und Lehre am Institut für Psychologie.
2. Die Testausleihe erfolgt nur an Studierende & Mitarbeiter des Instituts für Psychologie ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten.
3. Studierende anderer Fachrichtungen dürfen nur mit Schreiben vom Dozenten Einsicht in Tests nehmen (das gilt auch für Lehramtsstudierende, die diagnostische Veranstaltungen belegen).
4. Mitarbeiter vom Institut können Tests während der Öffnungszeiten ausleihen und max. 4 Wochen behalten. Dafür muss sich in die vorhandene Ausleihliste eingetragen werden. Sollte in der Zeit das Testverfahren von jemand anderem benötigt werden und kein weiteres Exemplar vorhanden sein, so wird um Rückgabe des Testverfahrens gebeten.
5. Mitarbeiter anderer Institute können Einsicht nehmen und Tests kurz (2 Stunden) ausleihen. Die Tests dürfen dabei das Gebäude nicht verlassen.
6. Studierende dürfen nach Hinterlegen des Personalausweises die Tests für max. 2 Stunden ausleihen.
7. Die Testmaterialien sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren etc. ist untersagt.
8. Tests unterliegen dem Urheberrecht, dieses ist seitens des Nutzers zu respektieren. Die Benutzung der Testothek für kommerzielle Zwecke sowie die Weitergabe ausgeliehener Testotheksmaterialien an Dritte ist untersagt.